

Die Gemeinde Bergland beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde **Bergland**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **3022/F.A.1.-F.A.9.**, erstellt am **16.07.2026** und **3022/EKA.1**, erstellt am **16.07.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 5, 6, 7, 8, 13, 14, 15, 17, 21, 22, 24
Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 10

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 19	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 16, 18, 20, 23, A	

Folgende Änderungspunkte entfallen: 1, 2, 3, 4, 9, 11, 12

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	ÄP16: Überlagerung agrarischer Schwerpunkttraum (irrelevant - Ergänzung der Funktion eines bestehenden Ggüs)
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP 6: Langfristige Widmung BO ÄP 7: Umstrukturierung BA-BW bereits umgesetzt ÄP 10: S5-U – Untersuchungsgebiet Erweiterung Siedlungsbereich ÄP 17: Umstrukturierung BI-> BB sofern keine Nutzung für industrielle Zwecke ÄP 18: S6 – Erweiterung BW, SG 8
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahren	ÄP 19: Überlagerung mit HQ 30/HQ 100 (irrelevant, da nur Gfrei-Ret und Gfrei-S betroffen) ÄP 23: Überlagerung HQ 30 und HQ (irrelevant, da Widmung Vö geplant)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	ÄP 17: Überlagerung mit oranger Gefahrenzone am Rand (irrelevant, BI besteht bereits) ÄP 14: irrelevant (Vö) ÄP 16: geotechnische Stellungnahme und Stellungnahme des geologischen Dienstes vorliegend
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP20: gelbe Zone angrenzend – irrelevant: Autobahnböschung) ÄP 22: geringe Überlagerung (irrelevant – Anpassung bestehende Vö) ÄP 24 (Geb): Überlagerung
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	

Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP 6: kleiner Hangwasserfließweg angrenzend im Osten ÄP 18: kleiner Hangwasserfließweg berührt (Irrelevant – BW* bereits vorliegend)
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP17: mittlerer Hangwasserfließweg berührt (irrelevant – BI-Widmung besteht bereits) ÄP 13: mittlerer Hangwasserfließweg berührt (irrelevant – Anpassung Vö) ÄP 23: Hangwasserfließweg berührt (irrelevant, da Widmung Vö)
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vor	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP 6: Altstandort 40 m nördlich ÄP 19: Altablagerung angrenzend im Süden
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	Wechselfeucht: ÄP 21, 20, 19, 18, 14 (Vö), 10, mäßig feucht: ÄP 17, 8, 15 (Vö), 13 (Vö), 5
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP 10: teilweise Überlagerung mit Natura 2000 ÄP 23: Überlagerung Natura 2000
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÄP 19: Natura 2000 FFA ca. 70 m im Norden und Nordosten ÄP 20: Natura 2000 FFH ca. 180 m im Osten
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	ÄP 23: Überlagerung betrifft 30 m² (Vö-Rad- und Gehweg)
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung im Umfeld	ÄP 19: BS – Feuerwehr im Nahbereich zu BW; Trennung durch Ggü - Emissionsschutz
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzonen	ÄP 13, 17: Nahbereich zu Autobahn und Eisenbahn -> irrelevant (Vö, BI)

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	ÄP 24
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	ÄP 19
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	ÄP 10, 18, 19
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
keine Konsultationen erforderlich	☐	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
16	Ggü – SiA 10 m → Ggü – SiA 10 m und Abflussmu Ide	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet/Wald im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Artenschutz: intensive landwirtschaftliche Nutzung, keine schützenswerten Strukturen erkennbar; Baulandwidmung großteils bereits vorhanden;
	Gfrei-S → Vö, Gfrei	Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Überlagerung mit gelben und orangen Gefahrenhinweisen; Streichung des Zusatzes Siedlungsentwicklung aufgrund verminderter Tragfähigkeit; geotechnische Stellungnahme (P2397/2, Geotechnik Kersch GmbH, 20.01.2026) sowie geologische Stellungnahme des geologischen Dienstes vorliegend.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	BW-A8 → Vö	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Widmung BW angrenzend, kein Konfliktpotential; keine Siedlungsentwicklung mehr im südlichen Bereich geplant (verminderte Tragfähigkeit des Untergrundes, Streichung des Zusatzes „Siedlungsentwicklung“)
		- Lärm	☐	☒	☐	Außerhalb kritischer Lärmbereiche
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Erholungsinfrastruktur betroffen, kein Erholungsraum vorliegend

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Festlegung einer Erschließungsstraße für das zum Großteil bereits gewidmete Bauland-Wohngebiet (Breite 8,5 m); Ringerschließung (Breite 4,5 m), Vermeidung von Umkehrplätzen; Verbreiterung der Gemeindestraße Königstetten auf 8,5 m. Funktionsgerechte Verkehrserschließung somit gegeben. Kein signifikanter Anstieg des Verkehrsaufkommens zu erwarten (nur 2 zusätzliche Bauparzellen)
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle (Regionalverkehr) ca. 250 m fußläufig entfernt
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Objekte betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Angrenzend an bebautes BW (Einfamilienhäuser); Bebauung mit Einfamilienhäusern oder Reihenhäusern zu erwarten -> keine Auswirkungen
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Baulandwidmung zum Großteil bereits vorliegend; angrenzend an bebautes BW; klare Abgrenzung zum freien Landschaftsraum durch Ggü-Siedlungsabschluss - 10 m breit und Abflussmulde

Anmerkung: Eine Baulandentwicklung wurde bereits im Rahmen des ÖEK einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
18, A	Glf → BW*, Ggü- SiA, Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete im Nahbereich; Abstand zum Wald ausreichend (190 m)
	Ggü-SiA → Glf, BW*	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Artenschutz: Widmungen BW und Vö größtenteils bereits vorliegend; derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung des betroffenen Bereichs
	BW* → BW, Glf, Vö					Aktuelles Orthofoto mit FWP und geplanten Änderungen
	Vö → BW, Glf					
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Kleiner Hangwasserfließweg berührt, Bauland in diesem Bereich jedoch bereits vorliegend
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	BW angrenzend, keine Planungskonflikte gegeben
		- Lärm	☐	☒	☐	außerhalb kritischer Lärmbereiche
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine großen viehhaltenden Betriebe im Nahbereich

	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsinfrastruktur betroffen
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Umformung der Vö und des Baulandes aufgrund geänderter Besitzverhältnisse und eines Teilungsplans; Die neue Vö ist 8 m breit (6,5 m an engster Stelle) und dient auch der künftigen Erschließung des Siedlungsentwicklungsgebiets S6 (ÖEK); Eckabschrägungen im Kreuzungsbereich zur Landesstraße sind vorgesehen; kein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch Umwidmung erwartet, da es sich nur um eine Umformung des Baulandes handelt und keine zusätzlichen Bauplätze hinzukommen.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle für den Regionalverkehr 185 m entfernt
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Eckabschrägungen im Kreuzungsbereich eingeplant; ausreichende Sichtverhältnisse gewährleistet
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Objekte betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Bebauung durch Einfamilienhaus zu erwarten, entspricht der Umgebungsbebauung
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Ggü-Siedlungsabschluss als Trennung zum freien Landschaftsraum vorgesehen; kompakte Umformung des bestehenden Baulandes; Lage des Siedlungsabschlusses ist mit dem südlichen Ggü abgestimmt.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
19	Glf → BS – Feuerwehr – F2 (Glf), Gfrei-S, Gfrei-Ret, Ggü- Emissions schutz, Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	Natura 2000 FFH 70 m entfernt, Fläche grenzt an bebautes BW an
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Artenschutz: derzeit intensiver Ackerbau, Auswirkungen werden im Rahmen des Umweltberichts geprüft
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Überschneidung mit HQ 30 und HQ 100, jedoch nur Gfrei-Ret und Gfrei-S betroffen; Altablagerung im Nahbereich (S) – Konsultation veranlasst
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Wohnbauland im Nahbereich, Prüfung von Nutzungskonflikten und Störungswirkung
		- Lärm	☐	☐	☒	Nutzungsintensität und Lärm durch Feuerwehrbetrieb
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsinfrastruktur betroffen
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Ausreichende Straßenbreiten für Einsatzfahrzeuge erforderlich, Konsultation Landesstraßenverwaltung veranlasst
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Prüfung Straßenbreiten und Sichtverhältnisse erfolgt im Umweltbericht

	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Objekte betroffen
	- Ortsbild	☐	☐	☒	Angrenzend an Wohnbauland; Versorgungsinfrastruktur geplant; Feuerwehrzentrale ist keine typische Wohnbebauung
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Klare Trennung zum freien Landschaftsraum, keine exponierte Lage

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
20	Glf → Gspo, Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Natura 2000 FFH 250 m entfernt, keine Beeinträchtigung erwartet, weil Sportplatz schon vorhanden;
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Artenschutz: Lage neben Westautobahn, Nutzung als Fußballplatz (häufiger Rasenschnitt), Bebauung teilweise vorhanden, Nutzung als Parkplatz im Osten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdungen am Standort bekannt, gelbe Rutschungshinweise angrenzend im Norden (Autobahnböschung -> irrelevant)
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Nächstes Wohnbauland 210 m nördlich, dazwischen liegt die Autobahn – somit keine Beeinträchtigung gegeben; nächste Wohnnutzung (Geb) 20 m südlich, jedoch Nutzung als Fußballplatz hier bereits vorliegend – kein zusätzliches Konfliktpotential erwartet;
		- Lärm	☐	☒	☐	A1 angrenzend im Norden – irrelevant, da keine lärmsensible Widmung; Lärmbelastung durch Gspo geringfügig, da Fläche in Autobahnnähe (Vorbelastung gegeben); nächstes Wohnbauland 210 m entfernt
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	

	- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Erweiterung des Sport- und Erholungsangebots in der Gemeinde
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Durch Widmung Vö östlich des Sportplatzes wird ein ausreichender Platz für den ruhenden Verkehr sichergestellt; Breite der Vö zum Parkplatz: 13 m; Kreuzungsbereich ausreichend dimensioniert; keine signifikante Erhöhung des Verkehrsaufkommens, da Fußballplatz bereits vorhanden ist und genutzt wird;
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Nächste Bushaltestelle (Regionalverkehr) ca. 50 m fußläufig entfernt
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Kreuzungsbereich widmungsmäßig funktionsgerecht dimensioniert, ausreichende Sichtverhältnisse vorhanden
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Objekte betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Außerhalb des Ortsbereichs
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Widmung Gspo und Nutzung als Fußballplatz bereits gegeben; Landschaftsbild durch A1 bereits vorbelastet; Lage in der Ebene, erhöhte Trasse der A1 ist im Landschaftsbild dominierend.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
23	Glf → Vö – Geh- und Radweg	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Wald mit Wohlfahrtsfunktion (betrifft 30 m²); Überlagerung mit Natura 2000; Geh- und Radweg geplant; Prüfung erfolgt im Zuge des Anlagenverfahrens; (betrifft Forst, Wasserrecht und Naturschutz), im FWP erfolgt bloße Übernahme des Weges
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Verlauf der Vö großteils am Waldrand; Ausstrahlung geringfügig, da Geh- und Radweg
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Artenschutz: Prüfung Artenschutz erfolgt im Zuge des Anlagenverfahrens; (betrifft Forst, Wasserrecht und Naturschutz). Der Weg wird im FWP als Verkehrsfläche übernommen
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Übernahme des Weges im FWP, wasserrechtliches Verfahren erfolgt vor der Umsetzung der Anlage
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Straßen- und Wegeplanung wird im örtlichen Raumordnungsprogramm übernommen
		- Lärm	☐	☒	☐	keine lärmsensible Widmung; kein Lärmerreger, da Geh- und Radweg
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Erweiterung des Sport- und Erholungsangebots in der Gemeinde

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Kendl und Petzenkirchen mit einer Brücke über die Erlauf geplant. Einreichplan und Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke bereits vorliegend.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bahnhof Petzenkirchen < 1 km entfernt, Schaffung einer sicheren Anbindung für den Geh- und Radverkehr
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Schaffung einer sicheren Wegverbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen Kendl und Petzenkirchen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Objekte betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Außerhalb des Ortsbereichs
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Geh- und Radweg

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	ÄP 19: 0,5 ha Sondergebiet für Feuerwehr
	- Versiegelungsgrad	☐	☐	☒	Bauland größtenteils bereits vorhanden, lockere Bebauung zu erwarten; ÄP 19: bei Feuerwehrzentrale ist mit erhöhter Versiegelung zu rechnen; ÄP 10: BW-Erweiterung – vermutlich geringerer Versiegelungsgrad
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	keine Uferbereich betroffen